

„Eichsfelder Kessel Nachrichten“

Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel



Die Gemeinde Niederorschel besteht aus den Ortsteilen Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel, Oberorschel, Reifenstein, Rüdigershagen und Vollenborn.

Jahrgang 2024

Niederorschel, den 23.12.2024

Nr. 24

Inhalt:

Seite:

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Veröffentlichung von Beschlüssen des Gemeinderats	... 287
Frühzeitige Bürgerbeteiligung für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Finkenburg“ und 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Gerterode der Gemeinde Niederorschel	... 292

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ für das Haushaltsjahr 2024	... 294
Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ für das Wirtschaftsjahr 2025	... 297

Herausgeber:

Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
Telefon: 036076 557-0, Fax: 036076 557-80, E-Mail: gemeinde@niederorschel.de

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann bei der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel kostenlos angefordert werden (Telefon: 036076 557-0, E-Mail: redaktion@niederorschel.de), auch als Einzelausgabe oder blattweise. Auf Antrag wird das Amtsblatt elektronisch übersandt.

Erscheinungsweise:

Sollten Sie die Zustellung nicht mehr wünschen, teilen Sie uns bitte auch dies auf genanntem Wege mit.
nach Bedarf, mindestens im 4-Wochen-Rhythmus,
auch unter der Internetadresse www.niederorschel.de (Virtuelles Rathaus / Amtsblatt)

Veröffentlichung von Beschlüssen des Gemeinderats

Nachfolgende Beschlüsse des Gemeinderats Niederorschel, die im öffentlichen Teil der **03. Sitzung des Gemeinderats Niederorschel am 27.08.2024** gefasst wurden, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. GR/03/0008

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.06.2024

Der Gemeinderat Niederorschel bestätigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.06.2024

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/03/0009

Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	20
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/03/0010

Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Jahr 2021

Dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister zu vertreten hatten, wird für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	20
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO sind 2 Mitglieder des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/03/0011

Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	20
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	4

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/03/0012

Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Jahr 2022

Dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister zu vertreten hatten, wird für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	20
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO sind 2 Mitglieder des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/03/0013

1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Niederorschel

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Niederorschel vom 20. August 2020. Diese Satzung ist Anlage und Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/03/0014

Beratung und Beschluss über die 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes des Ortsteils Gerterode der Gemeinde Niederorschel

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt:

1. die 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes des Ortsteils Gerterode.
2. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Mit dem Vorhabensträger ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/03/0015

Beratung über die Aufstellung eines Bauleitplanes im Bereich der Eigentümergeärten in Reifenstein

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, dass ein Bauleitplan für den Bereich der Eigentümergeärten in Reifenstein gemäß der Variante 1 aufgestellt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	20
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/03/0016

Zuführung zweckgebundener Spenden zu den Ortsteilratsmitteln Hausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt die Gelder aus den zweckgebundenen Spenden und Einnahmen des Hausener Sommerfestes (2.071,73 €) und vom Hausener Weihnachtsmarkt 2023 (1.343,66 €) von insgesamt 3.415,39 € den Ortsteilratsmitteln Hausen zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Nachfolgende Beschlüsse des Gemeinderats Niederorschel, die im nicht öffentlichen Teil der **03. Sitzung des Gemeinderats Niederorschel am 27.08.2024** gefasst wurden, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. GR/03/0017

Genehmigung der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.06.2024

Der Gemeinderat Niederorschel bestätigt die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.06.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	20
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/03/0018

Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 25.06.2024

Der Gemeinderat Niederorschel bestätigt die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.06.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	20
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/03/0019

Erneuerung Straße "Zum Dün", Ortsteil Deuna, 37355 Niederorschel, 1. BA

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, die Arbeiten zur grundhaften Erneuerung der Straße „Zum Dün, 1. BA“ im Ortsteil Deuna nach öffentlicher Ausschreibung an die Fa. Rybicki Bau GmbH Straßen- und Tiefbau, Am Berge 9, 37345 Am Ohmberg gem. dem Angebot vom 05.08.2024 in Höhe von 328.732,57 € für den Bereich 3 – Straßenbau Gemeinde und anteilig Bauteil 0 – Allgemeine Kosten zu vergeben.

Der Bürgermeister der Gemeinde Niederorschel wird, unter dem Vorbehalt der Erfüllung des weiteren Vergabeverfahrens, zur Auftragsvergabe an die Firma Rybicki Bau GmbH Straßen- und Tiefbau aus der Gemeinde Am Ohmberg mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von 328.732,57 € (brutto) für den Straßenbau im Rahmen der Gemeinschaftsmaßnahme „Deuna – Zum Dün, 1. BA“ ermächtigt.

Der voraussichtliche Gesamtkostenanteil der Gemeinde Niederorschel für die Gemeinschaftsmaßnahme wird sich mit den veranschlagten Planungsleistungen (46.308,70 €) sowie den Investitionskosten für die Entwässerung (ca. 60.670,00 €) einschl. Ableitung des Außengebietswassers (ca. 120.000,00 €) auf ca. 556.000,00 € brutto belaufen.

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Für die Baumaßnahme ist im Nachtragshaushalt 2024 für das Jahr 2025 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 510.000,00 € einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/03/0020

2. Nachtrag zum Pachtvertrag über die Gemeindegaststätte "Zum weißen Roß" der Gemeinde Niederorschel, OT Deuna

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt den 2. Nachtrag zum Pachtvertrag vom 21.12.2020 für die Gemeindegaststätte „Zum weißen Roß“ im OT Deuna und stimmt damit einer Vertragsverlängerung um weitere 5 Jahre (vom 01.02.2026 – 31.01.2031) zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO ist 1 Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Beschluss angenommen.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Finkenburg“ und 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Gerterode der Gemeinde Niederorschel

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel hat in seiner Sitzung am 27.08.2024 die 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Gerterode und am 03.12.2024 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Finkenburg“ in Gerterode beschlossen.

Auf dem Grundstück 212/1, der Flur 3 in Gerterode sollen die rechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen werden.

Derzeit ist der Bereich im Flächennutzungsplan als „private Gärten“ ausgewiesen.

Um an dieser Stelle Baurecht für eine Wohnbebauung zu schaffen ist es erforderlich, den betroffenen Bereich als Wohnbaufläche (allgemeines Wohngebiet) auszuweisen sowie parallel dazu einen Bebauungsplan aufzustellen. Auf Grund der Größe des Grundstücks bis zu 3 Bauplätze möglich.

Gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Vorentwürfe des o.g. Bauleitplans der Gemeinde Niederorschel mit Begründung liegen in der Zeit vom

30. Dezember 2024 bis zum 31. Januar 2025

Montags	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Dienstags	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:30 Uhr bis 17:30 Uhr,
Mittwochs	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Donnerstags	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Freitags	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	

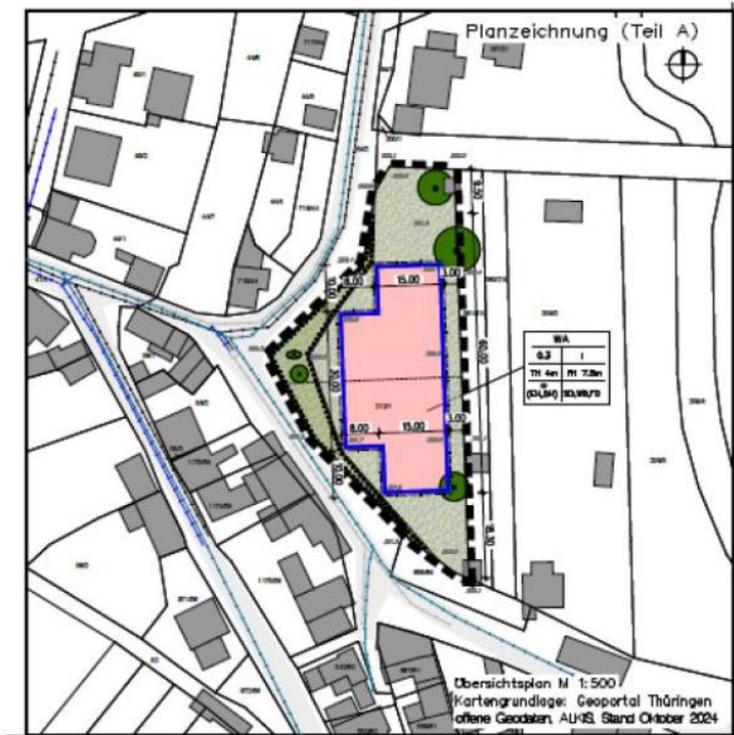
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Weiterhin können die auszulegenden Unterlagen im Internet in diesem Zeitraum unter www.niederorschel.de / Gemeinde Niederorschel / Aktuelles/ Pressemitteilungen eingesehen werden.

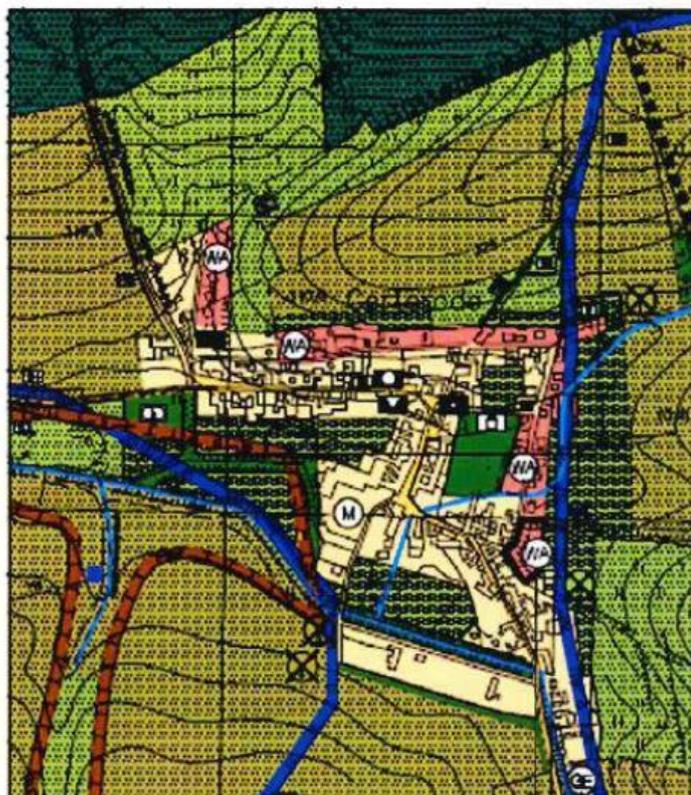
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen im Bauamt der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

Siegel



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 „Finkenburg“ im OT Gerterode



2. Änderung Teilflächennutzungsplan Gerterode

1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ für das Haushaltsjahr 2024

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

1. Mit Beschluss vom 26.11.2024, Nr. 06 - 2024 hat die Verbandsversammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2024 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 04.12.2024 die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ genehmigt.
3. Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ liegt in der Zeit vom

16.12.2024 bis 31.01.2025

im Sitz des Zweckverbandes, Breitenworbiser Str. 1, 37355 Niederorschel, im Zimmer - Nr. 101 (Kaufmännischer Bereich) zu den üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2024 kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres zu den üblichen Geschäftszeiten am Sitz des Verbandes in 37355 Niederorschel, Breitenworbiser Straße 1 eingesehen werden.

Niederorschel, den 05.12.2024

Siegel

gez. Verbandsvorsitzender

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel" (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2024

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, GVBl. S. 270, GVBl. S. 277) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642), geändert durch Verordnung vom 17. September 2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024:

§ 1

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 festgesetzt:

(Angaben in €)	Erfolgsplan	
	Erträge	Aufwendungen
Bereich Wasserversorgung		
von bisher	5.308.000,00	5.202.000,00
erhöht um		65.000,00
vermindert um	139.000,00	
auf nunmehr festgesetzt	5.169.000,00	5.267.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von bisher	9.132.000,00	8.873.000,00
erhöht um	315.000,00	1.069.000,00
vermindert um		
auf nunmehr festgesetzt	9.447.000,00	9.942.000,00
Gesamt		
von bisher	14.440.000,00	14.075.000,00
erhöht um	176.000,00	1.134.000,00
vermindert um		
auf nunmehr festgesetzt	14.616.000,00	15.209.000,00

(Angaben in €)	Vermögensplan	
	Einnahmen	Ausgaben
Bereich Wasserversorgung		
von bisher	2.084.000,00	2.084.000,00
erhöht um	654.000,00	654.000,00
vermindert um		
auf nunmehr festgesetzt	2.738.000,00	2.738.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von bisher	9.390.000,00	9.390.000,00
erhöht um	721.000,00	721.000,00
vermindert um		
auf nunmehr festgesetzt	10.111.000,00	10.111.000,00
Gesamt		
von bisher	11.474.000,00	11.474.000,00
erhöht um	1.375.000,00	1.375.000,00
vermindert um		
auf nunmehr festgesetzt	12.849.000,00	12.849.000,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Straßenentwässerungsbetriebskostenumlage wird im Bereich Abwasser von 36.132,00 € um 626,00 € vermindert und somit auf 35.506,00 € festgesetzt.

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für den

Bereich Wasserversorgung in Höhe von bisher	485.000,00 €	
um	437.000,00 €	erhöht
und nunmehr auf	922.000,00 €	festgesetzt.

Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von bisher	2.540.000,00 €	
um	730.000,00 €	vermindert
und nunmehr auf	1.810.000,00 €	festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird für den

Bereich Wasserversorgung in Höhe von bisher	565.000,00 €	
um	390.000,00 €	vermindert
und nunmehr auf	175.000,00 €	festgesetzt.

Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von bisher	2.415.000,00 €	
um	1.202.000,00 €	vermindert
und nunmehr auf	1.213.000,00 €	festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt für den

Bereich Wasserversorgung in Höhe von 300.000,00 € unverändert.

Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 600.000,00 € unverändert.

§ 6

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Ausfertigung:

Niederorschel, den 05.12.2024

(Siegel)

gez. Vorstandsvorsitzender

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ für das Wirtschaftsjahr 2025

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

1. Mit Beschluss vom 26.11.2024, Nr. 07 - 2024 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2025 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 09.12.2024 die Haushaltssatzung 2025 des Wasser- und Abwasser-zweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ genehmigt.
3. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 des Wasser- und Abwasser-zweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ liegt in der Zeit vom

16.12.2024 bis 31.01.2025

im Sitz des Zweckverbandes, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel, im Zimmer - Nr. 101 (Kaufmännischer Bereich) zu den üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz unseres Verbandes in 37355 Niederorschel, Breitenworbiser Straße 1 eingesehen werden.

Niederorschel, den 10.12.2024

Siegel

gez. Verbandsvorsitzender

**Haushaltssatzung
des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel"
(Landkreis Eichsfeld) für das Wirtschaftsjahr 2025**

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, GVBl. S. 270, GVBl. S. 277) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642), geändert durch Verordnung vom 17. September 2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt

Angaben in €	Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserentsorgung	also gesamt
1. im Erfolgsplan			
mit Erträgen von	5.186.000,00	9.198.000,00	14.384.000,00
mit Aufwendungen von	5.411.000,00	9.173.000,00	14.584.000,00
2. im Vermögensplan			
mit Einnahmen von	2.626.000,00	9.844.000,00	12.470.000,00
mit Ausgaben von	2.626.000,00	9.844.000,00	12.470.000,00

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

§ 2

Der Gesamtbetrag der Straßenentwässerungsbetriebskostenumlage wird im Bereich Abwasser auf 36.186,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

im Bereich Wasserversorgung auf 1.165.000,00 €
im Bereich Abwasserentsorgung auf 3.958.000,00 €

festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung	402.000,00
Bereich Abwasserentsorgung	4.455.000,00

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird im Bereich Wasser auf 300.000,00 € und im Bereich Abwasser auf 600.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Ausfertigung:

Niederorschel, den 10.12.2024

(Siegel)

gez. Verbandsvorsitzender

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.